

Patentberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **67 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsrates wurde gewählt: Fräulein Anita Nef, von und in Herisau, welche Kollektivunterschrift zu zweien führt. Ferner wurde Kollektivprokura zu zweien erteilt an Carlo Dormann, von und in Herisau, und Willi Wolfensberger, von Bauma (Zürich), in Waldstatt.

Vereinigte Baumwollspinnereien, in Zürich 1. Die Unterschrift von Paul Schellenberg ist erloschen. Neu ist in den Vorstand mit Kollektivunterschrift zu zweien gewählt worden: Walter Spälty, von und in Matt (Glarus).

Altermatt & Co. AG., in Frauenfeld. Fabrikation von Baumwoll-, Leinen- und ähnlichen Geweben, Handel mit diesen Geweben und entsprechenden Garnen. Das voll liberierte Grundkapital beträgt Fr. 500 000. Die Gesellschaft übernimmt das Geschäft der bisherigen Kommanditgesellschaft «Altermatt & Cie.», in Frauenfeld, rückwirkend auf 1. Januar 1959. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Herbert Altermatt, von Schönenwerd (Solothurn), in Frauenfeld. Er führt Einzelunterschrift. Zum Direktor mit Einzelunterschrift wurde

Louis Hauck, von Basel, in Frauenfeld, ernannt, und zum Prokuristen mit Einzelprokura: Ernst Preisig, von Herisau, in Frauenfeld. Domizil: Niederwiesenstraße 11.

Deep Dye Processes AG., in Chur. Diese Firma bezweckt die Verwaltung und Auswertung von Patenten sowie die Vergebung von Lizenzen auf dem Gebiet der Textilfärbungsbranche und den damit zusammenhängenden Branchen. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt 280 000 Fr. und ist eingeteilt in 2800 Namenaktien zu Fr. 100. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Ihm gehören an: Dr. Hans Berger, von Langnau i.E., in Zollikon, Präsident; Dr. René Niederer, von Trogen (Appenzell AR), in Zürich; Dr. Robert Schwarz, von Vals, in Chur; James D. Wise, amerikanischer Staatsangehöriger, in Idell Farm, French Town (New Jersey, USA), und Esme T.C. Brinton, britischer Staatsangehöriger, in Hillhampton House Great Witley, Worcs (England). Sie führen Kollektivunterschrift zu zweien. Zum Direktor mit Einzelunterschrift wurde ernannt: William Herron Wise, amerikanischer Staatsangehöriger, in Paris. Domizil: Alexanderstraße 8.

Patentberichte

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patentliste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

76 b, 26. 342876. Nadelstab-Strecke. Erfinder: John Cyril Dudley, Douglas (Mass., USA). Inhaber: Whitin Machine Works, Whitinsville (Mass., USA). Priorität: USA, 10. Februar 1955.

76 c, 13/01. 342877. Installation pour la commande de machines, notamment de machines de filature. Inventeur et titulaire: Georges Emile Marie Sagehomme, avenue de Spa 82, Heusy-Verviers (Belgique). Priorité: Belgique, 25 mars 1957.

76 c, 31. 342878. Faden, Verfahren zu seiner Herstellung und Verwendung des Fadens. Erfinder und Inhaber: Werner Simon, Haanerstraße 34, Wuppertal-Vohwinkel (Deutschland). Priorität: Deutschland, 4. November 1954 und 25. März 1955.

76 c, 31. 342879. Verfahren zur Herstellung eines Mehrfach-Kernzwirns und nach diesem Verfahren hergestellter Zwirn. Erfinder: Jan Viteslav Weinberger und Henri Aime Delcellier, Ottawa (Kanada). Inhaber: Canadian Patents and Development Limited, Ottawa (Kanada). Priorität: Kanada, 14. Januar 1955.

8 b, 4/03. 342922. Nadelleiste an Gewebespannmaschine. Erfinder: Gustav Möhring, Stuttgart (Deutschland). Inhaber:

Famatex GmbH., Stuttgart-Kornwestheim (Deutschland). Priorität: Deutschland, 3. September 1954.

8 b, 6 (8 b, 4/03). 342923. Kette für Gewebespann- und Trockenmaschinen. Erfinder: Horst Liebert, Großbottwar (Deutschland). Inhaber: Trockentechnik Kurt Brückner KG., Benzstraße 10, Leonberg (Deutschland). Priorität: Deutschland, 26. Mai 1955.

8 b, 7/03. 342924. Vorrichtung zum Trocknen von mindestens einem Faden, insbesondere von Textilfäden. Erfinder: John Wilson, Bramhall, und Francis George Audas, Cheadle Hulme (Großbritannien). Inhaber: The British Rayon Research Association, Bridgewater House, Whitworth Street, Manchester (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 10. Mai 1955.

76 c, 5. 343269. Verfahren zum Spinnen, Drehen oder Zwirnen von Textilfasergebilden und Einrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens. Erf.: Edmund Eric Feather, Keighley (Yorks, Großbritannien). Inh.: Prince-Smith & Stells Limited, Burlington Shed, Keighley (Yorks, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 5. April 1955.

76 c, 12/02. 343270. Unterriemchen-Streckwerk für Spinnmaschinen. Erfinder: Johann Jacob Keyser, Aarau. Inhaber: Schieß Aktiengesellschaft, Hansa-Allee 289, Düseldorf-Oberkassel (Deutschland).

Gedankenaustausch

Antwort A zu Frage 11: «Wellenbildung an den Schützen»

Das Auftreten von Wellen auf der Rückseite der Webschützen hat auch mich seinerzeit beschäftigt. Ich nehme an, daß diese Webstühle die «Zungen» der Schützenkastenzellen auf der Rückseite haben, im Gegensatz zu Stühlen, bei denen die Zungen auf der Vorderseite der Schützenkästen montiert sind. Damit habe ich Ihre Anfrage bereits beantwortet, denn Stühle mit Zungen auf der Vorderseite der Schützenkästen werden den beobachteten Fehler (Wellenbildung) nach meiner Auffassung nie zeigen.

Um nun diesen Fehler bei Stühlen mit Zungen auf der Rückseite des Schützenkastens zu beheben, bitte ich, folgendes zu beachten: Verwenden Sie Schiffli mit einer Breite, die der Breite der Schützenkästen fast vollständig entspricht (3 mm weniger). Wenn zu schmale Schiffli oder solche, die in der Breite zu stark abgenützt sind, Verwen-

dung finden, so müssen die Zungen tief in die Schützenkästen hineinragen, um genügend Stecherhub und Bremswirkung zu erzielen, ansonst bei der Schützenabgabe das Schiffli unweigerlich zu stark gegen das Blatt hin getrieben wird. Je schmaler das Schiffli ist, um so stärker wird es gegen das Blatt hin getrieben, und als Folge entstehen die beanstandeten Wellen auf der Rückseite der Webschützen. Bei Schützen mit einer Breite, welche die Kastenzellen fast vollständig ausfüllt, ist der Uebergang von der Führung im Kasten (Vorderseite des Schützen) und der Führung am Blatt (Rückseite des Schützen) eine gerade Linie und dementsprechend tritt hier der beobachtete Fehler weniger kraß oder nicht auf. Natürlich ist auf eine genaue Blatteinstellung zu achten — und wenn das Blatt zu schmal ist, auf die mitverwendeten Blatteilstücke. Ich war immer besorgt, daß die Jöchli des Blattes gegenüber den Zähnen ein wenig vorstehen, und daß die Kanten des Jöchli selbst etwas gebrochen, d. h. abgerundet sind. G. H.